

die in Sachsen belegen waren, nebst vielen Büchern schenkte und im Catalogus donatorum Corbeiensium 'vir omni scientia eruditus' genannt wird¹, die Umarbeitung der Reichsannalen verfasst habe, das Rechte getroffen; jedenfalls kann aber dann nicht derselbe Gerold, wie Meyer will, auch noch mit dem Verfasser des letzten Theiles der Reichsannalen oder gar mit dem sogenannten Astronomus, der die anonyme Vita Hludowici schrieb, identisch sein.

Nachträge und Berichtigungen.

Zum ersten Theil (N. A. XIX, 295—340):

Zu Beginn meiner Abhandlung habe ich von fünf verschiedenen 'Recensionen' des Textes gesprochen, da es eine Hs. gegeben hat, die nur bis 788 reichte (Rec. A), und mehrere vorhanden sind, in denen die Annalen beim Jahre 813 enden (B), diejenigen aber, welche die Annalen bis 829 enthalten, in zwei Gruppen zerfallen (C und D), so dass die umgearbeiteten Annalen als fünfte Recension zu zählen sind (E). Dabei bedarf jedoch der Begriff 'Recension' noch einer etwas schärferen Bestimmung.

Schon aus der Untersuchung der Hss. hat sich (S. 321) mit einiger Wahrscheinlichkeit ergeben, dass das Original der Fortsetzung von 813 bis 829 in demselben Codex gestanden habe, der auch den Abschnitt 788—813 im Original enthielt. Da nun nach der vorstehenden Untersuchung derselbe Verfasser, dem wir das Stück 795—813 verdanken, das Werk auch noch bis 820 weitergeführt hat, so ist es um so wahrscheinlicher, dass die Aufzeichnungen von 813 bis 820 in denselben Codex eingetragen worden sind. Beim Jahre 820 aber, wo ein neuer Autor einzutreten scheint, endet keine Hs.; also scheint auch das letzte Stück (820—829) demselben Codex angehängt worden zu sein, was ich sehr begreiflich finde, da das Werk nach meiner Auffassung mehr Eigenthum des Herrschers als des Verfassers gewesen sein muss. Ebenso liegt die Sache bei der Grenze des ersten Theiles gegen den zweiten: beim Jahre 788, wo die Lorscher Hs. endete, tritt kein neuer Autor ein, bei 795 aber, wo wirklich der Verfasser wechselt, endet keine Hs. Warum sollte also der Codex, der die Jahre 788—829 im Original enthielt, nicht auch für das Stück 741—788, welches von demselben

1) Vgl. Simson, Jahrb. Ludwigs d. Fr. II, 251.